

Veranstaltungsratgeber Remscheid



Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen	4
Die wichtigsten Genehmigungsverfahren im Überblick	5
Sicherheit bei Veranstaltungen & Besonderheiten	11
Sonstige Genehmigungen	13
Wichtige Kontaktdaten	16
Linksammlung	18

Allgemeine Informationen

Dieser Ratgeber soll Ihnen einen Überblick darüber geben, welche Behörden und Einrichtungen bei der Planung und Durchführung Ihrer Veranstaltung in Remscheid involviert werden sollten und welche Genehmigungen notwendig sind.

Die hier genannten Fristen sollten Sie als Mindestangabe betrachten. Generell empfiehlt es sich, alle zuständigen Behörden bereits in einem frühen Stadium der Planung einzubeziehen. Eine ungenehmigte Veranstaltung kann ordnungsbehördliche Maßnahmen nach sich ziehen, die von der Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens bis zur Untersagung der Veranstaltung gehen können. Soweit sollte es nicht kommen. Deshalb binden Sie uns, die Stadt Remscheid und ihre Fachbereiche, möglichst früh mit ein.

Das Remscheider Stadtmarketing als koordinierende Stelle

Um Ihre Wege zu verkürzen bitten wir Sie, Ihre Veranstaltung zunächst beim Stadtmarketing anzukündigen.

Nutzen Sie dafür bitte vorrangig die Mailadresse: veranstaltungen@remscheid.de

Die Kolleginnen und Kollegen kümmern sich schnell und unkompliziert um Ihr Anliegen und melden sich bei Ihnen.

Das Stadtmarketing stimmt die Veranstaltungstermine im Remscheider Stadtgebiet ab, kann Ihnen aus einem reichhaltigen Erfahrungsschatz eventuelle Besonderheiten mitteilen und Ihnen schlussendlich den weiteren Weg aufzeigen, den Sie innerhalb der Verwaltung einschlagen müssen, um die benötigten Genehmigungen zu bekommen.

Die wichtigsten Genehmigungsverfahren im Überblick

Für die Durchführung von Veranstaltungen können u.a. folgende Genehmigungen erforderlich sein:

1. Festsetzung gem. Gewerbeordnung für Messen, Ausstellungen, Volksfeste, Spezialmärkte oder Jahrmärkte
2. Gestattung gem. Gaststättengesetz für den Ausschank alkoholischer Getränke
3. Erlaubnis zur Benutzung von Tongeräten gem. Landesimmissionschutzgesetz NRW
4. Genehmigung von Feuerwerken
5. Baugenehmigung gem. Bauordnung NRW und Sonderbauverordnung NRW Teil 1
6. Straßenverkehrsrechtliche Erlaubnis zur Durchführung einer Veranstaltung im öffentlichen Verkehrsraum
7. Befreiungen in Schutzgebieten

1. Festsetzung gem. Gewerbeordnung für Messen, Ausstellungen, Volksfeste, Spezialmärkte oder Jahrmärkte

Wenn Sie einen festgesetzten Markt durchführen möchten, benötigen Sie dazu eine spezielle Genehmigung (Festsetzung gem. § 69 Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO)).

Die Festsetzung eines Marktes räumt den Veranstaltenden bestimmte Marktprivilegien ein. Dies bedeutet, dass durch die Festsetzung u. a. Befreiungen von den Vorschriften des Ladenöffnungsgesetzes, des Sonn- und Feiertagsgesetzes und der Gewerbeordnung möglich sind. Die Festsetzung kann nur erfolgen, sofern bestimmte Voraussetzungen vorliegen.

Für die Genehmigung genügt ein formloser Antrag, welcher den Antragstellenden, die Art des Marktes, ein Teilnehmerverzeichnis, die Marktordnung, Datum und Uhrzeit sowie Örtlichkeit des Marktes enthält. Außerdem sind ein Führungszeugnis sowie ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen.

Zuständig: Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, Abteilung für allgemeine Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten

Kontakt: 02191 16-3032
ordnungsamt@remscheid.de

Frist: Die Unterlagen sollten drei Wochen vor dem Veranstaltungstermin vorliegen.

2. Gestattung für den Ausschank alkoholischer Getränke anlässlich einer Veranstaltung

Aus besonderem Anlass (z. B. eine Feier, ein Fest) kann eine sogenannte Gestattung zum einmaligen Ausschank von Alkohol erteilt werden. Diese Gestattung wird mit dem Antrag auf Festsetzung der Veranstaltung beantragt.

Zuständig: Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, Abteilung für allgemeine Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten

Kontakt: 02191 16-3032
ordnungsamt@remscheid.de

Frist: Der Antrag sollte drei Wochen vor dem Veranstaltungstermin vorliegen.

3. Erlaubnis zur Benutzung von Tongeräten

Die Genehmigung für die Benutzung von Tonträgern anlässlich einer Veranstaltung (Musikdarbietungen, Lautsprecherdurchsagen etc.) wird mit dem Antrag auf Festsetzung der Veranstaltung beantragt.

Zuständig: Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, Abteilung für allgemeine Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten

Kontakt: 02191 16-3032
ordnungsamt@remscheid.de

Frist: Der Antrag sollte drei Wochen vor dem Veranstaltungstermin vorliegen.

4. Genehmigung von Feuerwerken

Außer zu Silvester dürfen Feuerwerke der Klasse II nur mit Genehmigung und in der Regel nur durch Fachkräfte abgebrannt werden. Die Genehmigung kann formlos beantragt werden; dazu sollten diese Unterlagen beigefügt werden:

- Lageplan mit genauer Kennzeichnung und Benennung der Örtlichkeit
- Benennung einer volljährigen verantwortlichen Person

Zuständig: Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, Abteilung für allgemeine Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten

Kontakt: 02191 16-3512
ordnungsamt@remscheid.de

Frist: Der Antrag sollte zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin vorliegen.

5. Baugenehmigung gem. Bauordnung NRW und Sonderbauverordnung NRW Teil 1

Das Bauordnungsrecht kann sich auf die Planung und Durchführung von Veranstaltungen auswirken. Dies kann der Fall sein, wenn bauliche Anlagen im Sinne von § 2 Abs. 1 Bauordnung NRW (BauO NRW) einen Einfluss auf die Veranstaltung haben. Gegenstand bauaufsichtlicher Prüfung ist allein die bauliche Anlage und die Frage ihrer Eignung als Versammlungsstätte.

- **Veranstaltungen im Freien:**

In den Fällen, in denen für die Durchführung der Veranstaltungen in Versammlungsstätten z.B. durch Zugangskontrollen und Absperrungen eine bauliche Anlage (auch auf einer öffentlichen Verkehrsfläche) entsteht oder wenn die Veranstaltungsflächen ganz oder teilweise durch Einfriedungen oder mit sonstigen baulichen Anlagen eingefasst sind, und diese Einfriedungen oder Einfassungen die Flucht- und Rettungswege von Besuchenden einschränken, bedürfen diese einer Baugenehmigung.

- **Temporäre Nutzungsänderungen in Gebäuden:**

Finden temporäre Veranstaltungen in/auf baulichen Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 1 BauO NRW statt, ist ein Antrag auf temporäre Nutzungsänderung bei der Bauaufsichtsbehörde einzureichen, wenn die bauliche Anlage bzw. das Gebäude, die Nutzungseinheit oder der Raum gem. der jeweils aktuell gültigen Baugenehmigung nicht für die Nutzung als Versammlungsstätte bestimmt ist.

- **Fliegende Bauten:**

Fliegende Bauten gemäß § 78 Abs. 2 S. 2 BauO NRW dürfen nur in Gebrauch genommen werden, wenn ihre Aufstellung der Bauaufsichtsbehörde angezeigt ist und ggf. eine Gebrauchsabnahme erfolgt ist. Ausgenommen hiervon sind u.a. Bühnen, die Fliegende Bauten sind, einschließlich Überdachungen und sonstigen Aufbauten mit einer Höhe bis zu 5 m, einer Grundfläche bis zu 100 m² und einer Fußbodenhöhe bis zu 1,50 m, erdgeschossige Zelte und betretbare Verkaufsstände, die Fliegende Bauten sind, jeweils mit einer Grundfläche bis zu 75 m²

- **Baugenehmigung**

Je nach Veranstaltung kann die Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens notwendig sein.

Rechtzeitig vor der Veranstaltung sollte dies mit der Bauaufsichtsbehörde abgeklärt werden.

Soll die Veranstaltung in nicht zu Veranstaltungszwecken genehmigten Räumen stattfinden, wie zum Beispiel in ehemaligen Fabrikhallen, muss ein baurechtlicher Antrag gestellt werden. Eine wichtige Rolle im Genehmigungsverfahren spielt der Brandschutz, der in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr kontrolliert wird.

Zuständig: Fachdienst Bauen, Vermessung und Kataster
– Bauaufsicht Technik

Kontakt: 02191 16-2424
bauordnungsamt@remscheid.de

Frist: Die Anträge sollten mindestens drei Monate vor dem Veranstaltungstermin vorliegen. Bitte beachten Sie, dass die Anträge in dreifacher Ausführung einzureichen sind.

6. Straßenverkehrsrechtliche Erlaubnis zur Durchführung einer Veranstaltung im öffentlichen Verkehrsraum

Veranstaltende müssen die Straßenverkehrsbehörde des Fachdienstes Bürger, Sicherheit und Ordnung hinzuziehen, sobald sich das Fest auf den öffentlichen Straßenraum oder öffentliche Plätze und Fußgängerzonen auswirkt bzw. auf solchen Flächen stattfindet. In diesem Fall ist eine straßenverkehrsrechtliche Erlaubnis zur Durchführung der Veranstaltung sowie ggf. eine Sondernutzungserlaubnis zur Nutzung der Fläche erforderlich.

Sobald öffentliche Flächen mehr als verkehrsüblich in Anspruch genommen werden (z.B. Sportveranstaltungen, Musikveranstaltungen oder Straßenfeste), dürfen Veranstaltungen nur mit einer besonderen Erlaubnis der Straßenverkehrsbehörde durchgeführt werden.

Zusätzlich ist gegebenenfalls eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Aufstellung von notwendiger Beschilderung erforderlich, wenn für ein Straßenfest z.B. eine Straße gesperrt wird oder Halteverbote ausgesprochen werden. Auch bei Feiern auf privaten Flächen muss eine Erlaubnis beantragt werden, wenn hierfür Verkehrsflächen in Anspruch genommen werden müssen, um z. B. Straßensperrungen einzurichten oder Halteverbote für Rettungswege erforderlich sind.

Die straßenverkehrsrechtliche Anordnung von Beschilderung erhält der jeweilige Straßenbaulastträger.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum werden Polizei und Feuerwehr über die Veranstaltung informiert und um Stellungnahme zu notwendigen Sicherheitsmaßnahmen gebeten.

Neben der Sicherheit auf dem Veranstaltungsgelände, muss auch für die Sicherheit um das Gelände herum gesorgt werden. Die straßenverkehrsrechtliche Anordnung an den Straßenbaulastträger (TBR) legt die notwendige Beschilderung fest. Veranstaltende müssen sich um:

- Beauftragung eines Verkehrssicherungsunternehmens der Technische Betriebe Remscheid (TBR)

- Schildermiete bei Selbstabsicherung
- Abnahmetermin mit dem Straßenbaulastträger
- ggf. Kontrolltermine mit dem Straßenbaulastträger kümmern.

Zuständig: Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung

Kontakt: 02191 16-3968
verkehrsregelung@remscheid.de

Frist: Der Antrag sollte drei Monate vor dem Veranstaltungstermin vorliegen.

Achtung: Für gemeinnützige Vereine und dem Stadtwohldienende Veranstaltungen gibt es Sonderregelungen bzgl. der Beschilderung. Fragen hierzu beantwortet das Stadtmarketing!

Dem Antrag muss ein detaillierter maßstabsgetreuer Lageplan mit den geplanten Aufbauten beigelegt werden.

Sie können eine amtliche Liegenschaftskarte beim Fachbereich Vermessung und Kataster erwerben und die geplanten Aufbauten dort einzeichnen.

Fachdienst Bauen, Vermessung und Kataster
 Theodor-Heuss-Platz 1
 42853 Remscheid
Kataster.Auskunft@remscheid.de

7. Veranstaltungen in der Landschaft und im Wald

Beim Fachdienst Umwelt - Untere Naturschutzbehörde sind Befreiungen zu beantragen für Veranstaltungen in der Landschaft, im und außerhalb des Waldes (insbesondere in Landschafts- und Naturschutzgebieten) z.B. bei

- Radsport- und Laufveranstaltungen
- Treibjagden, Wanderreiten
- Hoffesten (Parken außerhalb der Hofschafft)
- Drohnenaufnahmen

Unter Umständen kann es notwendig werden, eine Erlaubnis beim Regionalforstamt Bergisches Land (Landesbetrieb Wald und Holz NRW) einzuholen.

Zuständig: Fachdienst Umwelt - Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege

Kontakt: 02191 16-2838
naturschutz@remscheid.de

Frist: Der Antrag sollte vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin vorliegen.

Sicherheit bei Veranstaltungen & Besonderheiten

Bei allen Festen sind Veranstaltende dazu verpflichtet, u. a. die Vorgaben des Jugendschutzes einzuhalten und die Einhaltung zu überwachen. Fragen zu diesem Thema beantworten das Jugendamt oder das Ordnungsamt.

Bei Veranstaltungen sollte ein Sanitätsdienst vor Ort sein. Der Umfang ist mit der Feuerwehr abzustimmen.

Anwohnende sollten rechtzeitig informiert werden, besonders, wenn Zugänge zu Grundstücken oder Geschäften betroffen sind.

Falls ein Fest Schulwege behindert, müssen die jeweiligen Schulen informiert werden. Veranstaltende haben außerdem ihrer Verkehrssicherungspflicht nachzukommen und eine Haftpflichtversicherung für die Veranstaltung abzuschließen.

Beachten Sie bitte, dass Veranstaltenden eine besondere Pflicht zur Sorgfalt obliegt.

Sicherheit

Veranstaltende müssen vor allem dafür Sorge tragen, dass die Sicherheit für Teilnehmende und Besuchende gewährleistet ist.

Der Deutsche Expertenrat Besuchersicherheit e. V. hat zum Thema Sicherheit bei Veranstaltungen eine Übersicht zusammengestellt. Diese sowie weitere Checklisten und Informationen finden Sie über die Website: www.expertenrat-besuchersicherheit.de.

Den Direktlink zur Broschüre finden Sie auf Seite 18.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat einen Leitfaden entwickelt, der Vereinen eine Hilfestellung bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen bietet und Möglichkeiten zur konkreten Umsetzung aufzeigt. Alle Broschüren finden sich unter: www.mhkbd.nrw/service/broschueren.

Den Direktlink zur Broschüre finden Sie auf Seite 18.

Diese Dokumente können hilfreich sein. Letztlich sollten dennoch immer die konkreten Vorgaben für die Stadt Remscheid bei den hier genannten Kontakten erfragt werden.

Barrierefreie Veranstaltung

Für die Organisation einer barrierefreien Veranstaltung hat die Bundesfachstelle für Barrierefreiheit eine Checkliste zusammengestellt. Weitere Checklisten hat der Paritätische Bundesverband NRW erstellt.

Die Direktlinks finden Sie auf Seite 18.

Weitere Tipps und Hinweise, was beachten werden sollte finden Sie auf der Website www.ramp-up.me.

Großveranstaltungen

Da bei Großveranstaltungen u.a. die Erstellung und Überprüfung einer Sicherheitskonzeption erforderlich wird, ist die Antragstellung sechs Monate vor Veranstaltungsbeginn empfohlen. Ob es sich um eine Großveranstaltung im Sinne dieser Verfahrenskriterien handelt, entscheidet das Ordnungsamt nach Lage des Einzelfalles.

Zuständig: Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung

Kontakt: 02191 16-3968
verkehrsregelung@remscheid.de

Im Rahmen des Genehmigungsprozesses erstellt die Feuerwehr Vorgaben zu Fragestellungen des „Abwehrenden und Vorbeugenden Brandschutzes“, der Bemessung des Sanitäts- und Rettungsdienstes sowie der allgemeinen Gefahrenvorbeugung. Die von der Berufsfeuerwehr erarbeiteten Vorgaben werden vom Ordnungsamt als verbindliche Auflagen in den Genehmigungsbescheid aufgenommen.

Während die Veranstaltung läuft, garantiert eine zuvor namentlich benannte Veranstaltungsleitung oder eine Vertretung die Einhaltung der sicherheitsrelevanten Auflagen, die Grundlagen der Genehmigung sind. Sie muss deshalb über die notwendigen Sachkenntnisse und Vollmachten verfügen, telefonisch ständig erreichbar und persönlich sofort zur Stelle sein, wenn das notwendig wird.

Sonstige Genehmigungen

Tierschauen und andere Veranstaltungen mit Tieren

Für die Genehmigung von Tierschauen müssen sich Veranstaltende an das Bergische Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt wenden.

Zuständig: Das Bergische Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Kontakt: 0212 2902581
veterinaeramt@solingen.de

Lebensmittelhygiene

Das Bergische Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt kontrolliert den sachgerechten Umgang mit Lebensmitteln.

Informationen dazu geben die Merkblätter des Bergischen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes für den Umgang mit Lebensmitteln auf Vereins- und Straßenfesten.

Die Direktlinks finden Sie auf Seite 18.

Zuständig: Das Bergische Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Kontakt: 0212 2902581
lebensmittelueberwachung@solingen.de

Energie- & Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung und Abfall

Der Stromanschluss erfolgt direkt über den Versorgungsträger oder über ein autorisiertes Unternehmen, das mit der Verlegung von Stromleitungen beauftragt werden muss.

Für den Trinkwasseranschluss informiert die EWR GmbH über Möglichkeiten/Voraussetzungen und unterstützt Sie bei der Umsetzung. Gleichzeitig muss das Abwasser sachgemäß eingeleitet werden.

Bei Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen gilt Veranstaltungsmüll gemäß der städtischen Satzung als Hausmüll und darf nur über den öffentlich-rechtlichen Entsorger beseitigt

werden. Hierzu dienen Veranstaltungssäcke, die direkt von den TBR (Technische Betriebe Remscheid) bezogen werden können. Die Abfuhr der befüllten und bereitgestellten Müllsäcke ist im Vorfeld bei den TBR anzumelden.

Bringen Sie verwertbare Abfälle zu Recyclinghöfen und informieren Sie sich vor allem in Bezug auf besonderen Müll wie Schadstoffe, Tierabfälle oder Schrott bei den Spezialisten vor Ort!

Kontakt:

Technische Betriebe Remscheid
Nordstr. 48
42853 Remscheid
Telefon: 02191 16-2840
info@tbr-info.de
www.tbr-info.de

EWR GmbH
Neuenkamper Str. 81-87
42855 Remscheid
Telefon: 0800 0164164
info@ewr-gmbh.de
www.ewr-remscheid.de

Feuerwehr

Für die Detailplanung der Veranstaltung kann ein Austausch mit der Feuerwehr notwendig sein. Hier wird unter Umständen eine Gefährdungsanalyse erstellt oder der Sanitätsdienst geplant. Dazu sind konkrete Informationen zu Ablauf, Ort und Größe der Veranstaltung wichtig. Bitte sammeln Sie für die Gespräche rechtzeitig alle Daten zusammen. Bitte rechnen Sie auch hier eine ausreichende Bearbeitungszeit ein, die je nach Größe der Veranstaltung, mehrere Wochen in Anspruch nehmen kann. Bei konkreten Fragen können Sie sich auch direkt an die Feuerwehr Remscheid wenden.

Kontakt: Feuerwehr und Rettungsdienst Stadt Remscheid
Abt. Gefahrenvorbeugung
Auf dem Knapp 23
42855 Remscheid
Telefon: 02191 16-2552
vb@remscheid.de

Musik

Veranstaltende müssen bei der GEMA, der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, einen Antrag stellen, wenn auf dem Fest Musik gespielt wird.

Kontakt: GEMA Bezirksdirektion
Südwall 17-19
44137 Dortmund
Telefon: 0231 577010
bd-do@gema.de
www.gema.de

Werbung / Ankündigung

Bitte beachten Sie, dass das Anbringen von Plakaten im öffentlichen Raum unbedingt genehmigungspflichtig ist. Dazu wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt unter sondernutzung@remscheid.de.

Sie können Ihre Veranstaltung im Online-Veranstaltungskalender www.remscheid-live.de eintragen lassen. Dazu senden Sie einfach eine Email an: redaktion@remscheid-live.de. Dann wird Ihr Termin mit nur einem Eintrag automatisch an Kooperationspartner, Radiosender, Zeitungen und Eventportale weitergeleitet und erscheint zudem im städtischen Portal auf www.remscheid.de.

Wichtige Kontaktdaten

Die Internetpräsenz der Stadt Remscheid und ihrer Fachdienste finden Sie unter www.remscheid.de

Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung

Elberfelder Str. 32-36

42853 Remscheid

verkehrsregelung@remscheid.de

Fachdienst Bauen, Vermessung und Kataster

– Bauaufsicht Technik

Ludwigstr. 14

42853 Remscheid

Telefon: 02191 16-2424

bauordnungsamt@remscheid.de

Fachdienst Jugend

SG Kinder- und Jugendförderung

Haddenbacher Straße 38-42

42855 Remscheid

jugendschutz@remscheid.de

Fachdienst Umwelt

- Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege

Elberfelder Straße 36

42853 Remscheid

Telefon: 02191 16-2838

umweltamt@remscheid.de

Fachdienst Kommunikation und Stadtmarketing

Theodor-Heuss-Platz 1

42853 Remscheid

Telefon: 02191 16-2721

stadtmarketing@remscheid.de und

veranstaltungen@remscheid.de

Technische Betriebe Remscheid

Nordstr. 48

42853 Remscheid

Telefon: 02191 16-2840

info@tbr-info.de

www.tbr-info.de

Technische Betriebe Remscheid

Verkehrstechnik / Schilderverleih

Lenneper Straße 63b

42855 Remscheid

Telefon: 02191 16-2595

veranstaltungen@tbr-info.de

www.tbr-info.de

EWR GmbH

Neuenkamper Str. 81-87

42855 Remscheid

Telefon: 0800 0164164

info@ewr-gmbh.de

www.ewr-remscheid.de

Bergisches Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Dorper Straße 26

42651 Solingen

Telefon: 0212 2902581

veterinaeramt@solingen.de

www.solingen.de/de/verwaltung/39-bergisches-veterinaer-und-lebensmittelueberwachungsamt-2630849

Feuerwehr und Rettungsdienst Stadt Remscheid

Abt. Gefahrenvorbeugung

Auf dem Knapp 23

42855 Remscheid

Telefon: 02191 16-2552

vb@remscheid.de

Linksammlung

Rathaus Remscheid Online

Die wichtigsten Anträge
finden Sie hier



Ratgeber für Organisatoren und Verantwortliche von Veranstaltungen des Deutschen Expertenrates Besuchersicherheit e.V.



Leitfaden für Vereine vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen



Checkliste für die Planung von barrierefreien Veranstaltungen der Bundesfachstelle Barrierefreiheit



Checkliste vom Paritätischen Landesverband NRW



Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen vom Umwelt Bundesamt



Tipps zur Lebensmittelhygiene von der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V.



Die digitale Version dieses Ratgebers sowie Aktualisierungen finden Sie unter: **www.remscheid.de/veranstaltungsratgeber**



Änderungen, Ergänzungen, Druckfehler oder Irrtümer vorbehalten.

Tielbild: Gabriel Doti pixabay

Herausgeber:

STADT  REMSCHEID
Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Kommunikation und Stadtmarketing

42853 Remscheid
Telefon: 02191 16-2721
E-Mail: stadtmarketing@remscheid.de
www.remscheid.de

UNSER 
REMSCHIED
UNSERE FESTE

Unser Remscheid aktiv gestalten!
www.remscheid.de